



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2023	Neunkirchen, 19.05.2023	Nr. 151
------	-------------------------	---------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche Sitzung des Jugendbeirates am 25.05.2023
- Haushaltssatzung der Kreisstadt Neunkirchen

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 25.05.2023, 18:00 Uhr, findet im Sitzungszimmer 2 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Jugendbeirates statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.03.2023
- 2 Eröffnung Skatepark
- 3 Bildungsfahrt
- 4 Anfragen der Beiratsmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

17.05.2023

**Haushaltssatzung
der Kreisstadt Neunkirchen
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12.10.2022 (Amtsblatt I S. 1296), hat der Stadtrat am 15.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	114.155.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	129.874.100 EUR
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	./ 15.719.100 EUR

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.032.700 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.156.000 EUR
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	./ 10.123.300 EUR

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.492.100 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.900.000 EUR
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	20.592.100 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 10.123.300 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 19.731.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 36.000.000 EUR

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 15.719.100 EUR

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.
2. Gewerbesteuer 460 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 15.03.2023 beschlossene Stellenplan.

Neunkirchen, den 15.03.2023

i. V. Hensler, Bürgermeisterin

Das Landesverwaltungsamt hat mit dem Schreiben vom 27.04.2023 folgende Genehmigung erteilt:

G e n e h m i g u n g

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 der Kreisstadt Neunkirchen genehmige ich

- gem. § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 19.731.000 € und
- gem. § 92 Abs. 2 KSVG des Gesamtbetrages der Investitionskredite in Höhe von 10.123.300 €.

St. Ingbert, 27.04.2023
Landesverwaltungsamt
Kommunalaufsicht
Arnold Sonntag

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 19.05.2023 bis 02.06.2023 während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr in Zimmer 316 öffentlich aus.

Neunkirchen, 15.05.2023


i.V. (Hensler)
Bürgermeisterin